

# Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.:

252/11

Der Bürgermeister  
Fachbereich: 3

Stadtentwicklung und  
Bauaufsicht

Datum: 7. Sept. 2011

zur Vorberatung an:

Hauptausschuss

Finanzausschuss

Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss

Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss

Bühnenausschuss

Ortsbeiräte/Ortsbeirat Gatow, Vierraden, Hohenfelde

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

24. November 2011

**Betreff:** Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen Stadt Schwedt/Oder sowie Gatow, Vierraden, Enkensee, Oderbruchwiesen und Hohenfelde im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal  
Verfahrensteilgebiet Nord Az: 5-001-R

## Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen Stadt Schwedt/Oder sowie Gatow, Vierraden, Enkensee, Oderbruchwiesen und Hohenfelde im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal  
Verfahrensteilgebiet Nord Az: 5-001-R
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen Stadt Schwedt/Oder sowie Gatow, Vierraden, Enkensee, Oderbruchwiesen und Hohenfelde rechtsverbindlich zu unterschreiben bzw. zu genehmigen.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

im Ergebnishaushalt

im Finanzhaushalt

Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.

Produktkonto: 11107

Haushaltsjahr: 2011

Erträge:

Aufwendungen:

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung ? hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Beschlussbegründung:**

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) führt auf der Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes als zuständige Flurbereinigungsbehörde das Unternehmensflurbereinigungsverfahren „Unteres Odertal“ durch.

Mit der Bearbeitung des Verfahrensteilgebietes Nord, Az:5-001-R, ist der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Gerhard Derksen beauftragt.

Auf dem vom Büro Derksen vorbereiteten und in den Anlagen enthaltenen Kartenausügen (Blatt 1 bis 6 und Übersichtskarte) sind die alten zurzeit bestehenden sowie der Vorschlag für die neu zu bestimmenden Gemeinde-, Gemarkungs- und Flurgrenzen gekennzeichnet.

Gemäß § 28 Abs. 2 Ziff. 11 BbgKV G ist die Stadtverordnetenversammlung für die Änderung der Gemeindegrenzen zuständig. Dies wird auch im Flurbereinigungsverfahren gemäß § 58 (2) gefordert. Die Gemeindegrenze umfasst das Gebiet der Stadt/Gemeinde, wobei das Gemeindegebiet aus mehreren Gemarkungen besteht. Eine Gemarkung, die durch Gemarkungsgrenzen abgegrenzt wird, besteht wiederum aus mehreren Fluren, die durch Flurgrenzen abgegrenzt sind. In einer Flur sind die in der Flur vorkommenden Flurstücke, als kleinste Buchungseinheit des Liegenschaftskatasters, zu einem Nummerierungsbezirk zusammengefasst.

Im Bereich zwischen der Stadt Schwedt/Oder und der Stadt Gartz (Oder), sowie zwischen der Stadt Schwedt/Oder und der Gemeinde Hohenselchow-Groß Pinnow ist eine neue Grenzziehung erforderlich, da die vorhandenen Gemeindegrenzen mit der Örtlichkeit nicht übereinstimmen. Gleiches gilt für die Gemarkungsgrenzen der Gemarkungen Gatow, Vierraden, Enkelsee, Oderbruchwiesen und Hohenfelde. Die im Kataster nachgewiesenen Grenzen entsprechen somit nicht den Nutzungsstrukturen in der Örtlichkeit.

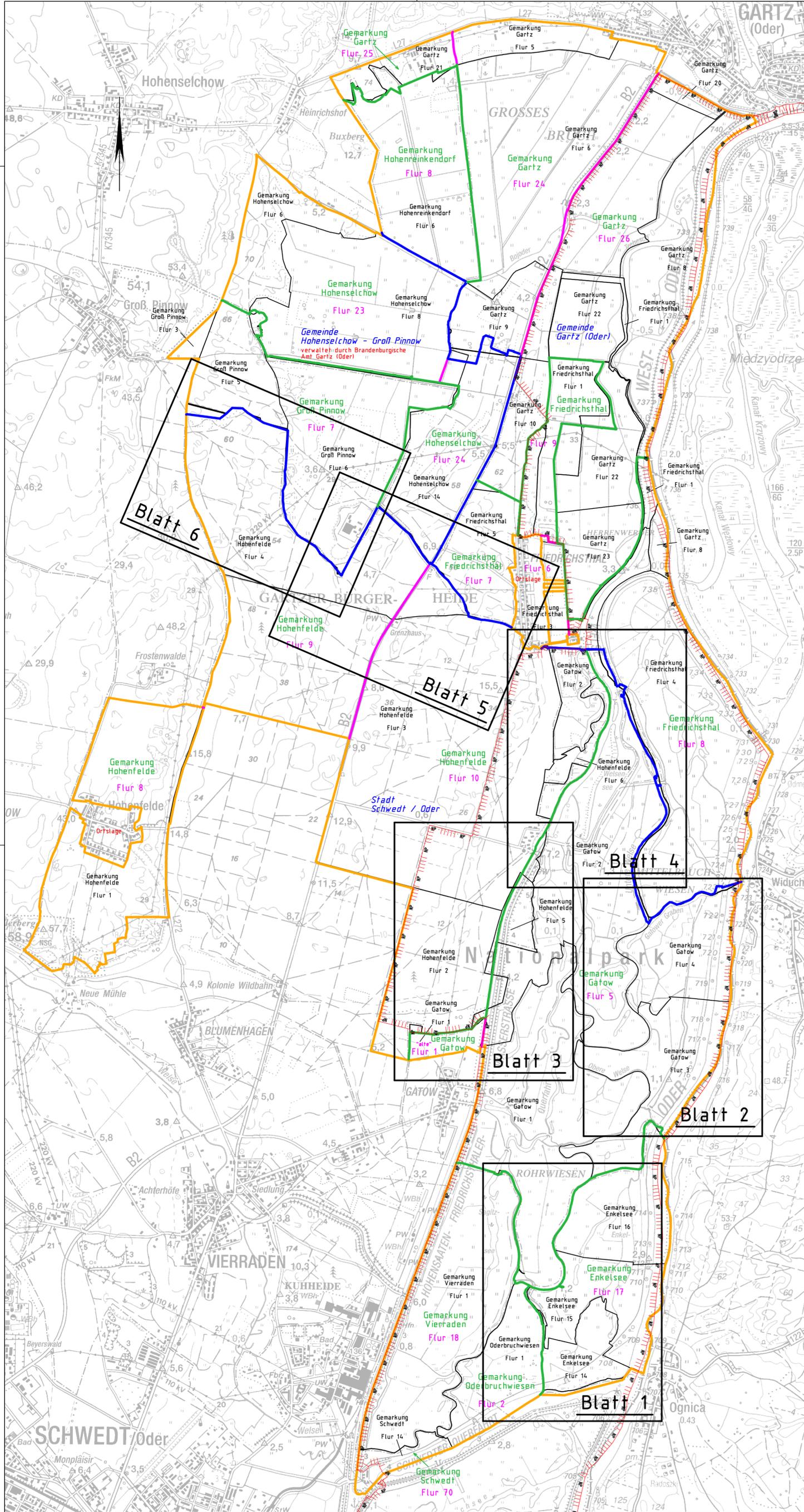
Das Liegenschaftskataster kann daher seine Aufgabe, die Übereinstimmung zwischen Eigentumsnachweis (Grundbuch) und tatsächlicher Lage des Grundeigentums in der Örtlichkeit herzustellen, nicht mehr sinnvoll erfüllen. Eine Wiederherstellung der alten Grenzverläufe wäre äußerst aufwendig und im Hinblick auf die zukünftige Nutzung der Flächen auch unzweckmäßig.

Weiterhin sollte die Unterhaltungslast und das Eigentum einer Gemeinde eine Straße oder einen Weg ganz umfassen. Um dies zu erreichen, ist eine Grenzänderung sinnvoll.

Insgesamt sollen die Veränderungen der bisher bestehenden Grenzen zu einer klaren und eindeutigen Zuordnung der Grundstücke und der Unterhaltungslast führen.

Aus dem beiliegenden Kartenmaterial ist der Verlauf der neuen Grenzen zu ersehen, aus der beigefügten statistischen Zusammenfassung gehen die einzelnen Flächen der Änderungen hervor.

Gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz bedarf die Änderung der Gemeindegrenzen sowohl der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften, denen gleich lautende Beschlussvorlagen vorgelegt werden, als auch der rechtzeitigen Verständigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde.



- Legende**
- Ver-fahrens-grenze
  - Gemeindegrenze
  - Gemarkungsgrenze
  - Flurgrenze
  - Nationalparkgrenze
  - alte politische Grenzen

**Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal**  
 Verf. Nr. : 5-001-R

Übersichtskarte  
 Regulierung der Gemeindegrenze  
 Stadt Schwedt / Oder und Amt Gartz (Oder)  
 und der Gemarkungsgrenzen innerhalb  
 der Kommune Schwedt / Oder

ohne Maßstab  
 Angefertigt:  
 Potsdam, den 25.07.2011

Dipl.-Ing. Gerhard Derksen  
 Dipl.-Ing. Christoph König  
 Öffentlich bestellte  
 Vermessungsingenieure  
 Benzstraße 7b  
 14482 Potsdam  
 Tel.: 0331 / 7043120  
 Fax.: 0331 / 70431210  
 eMail: info@derksen-koenig.de

# Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal

Verf. Nr. : 5-001-R

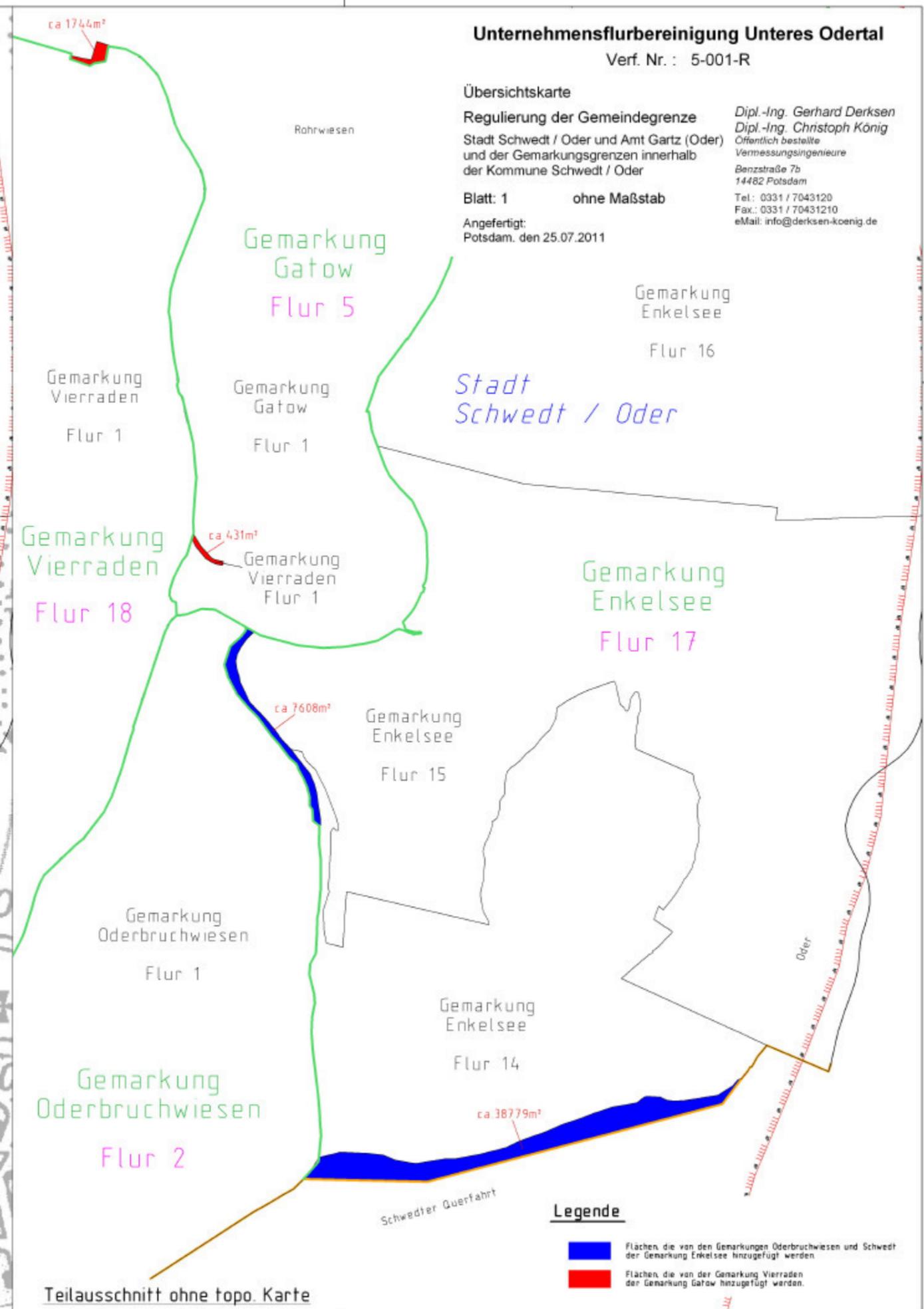
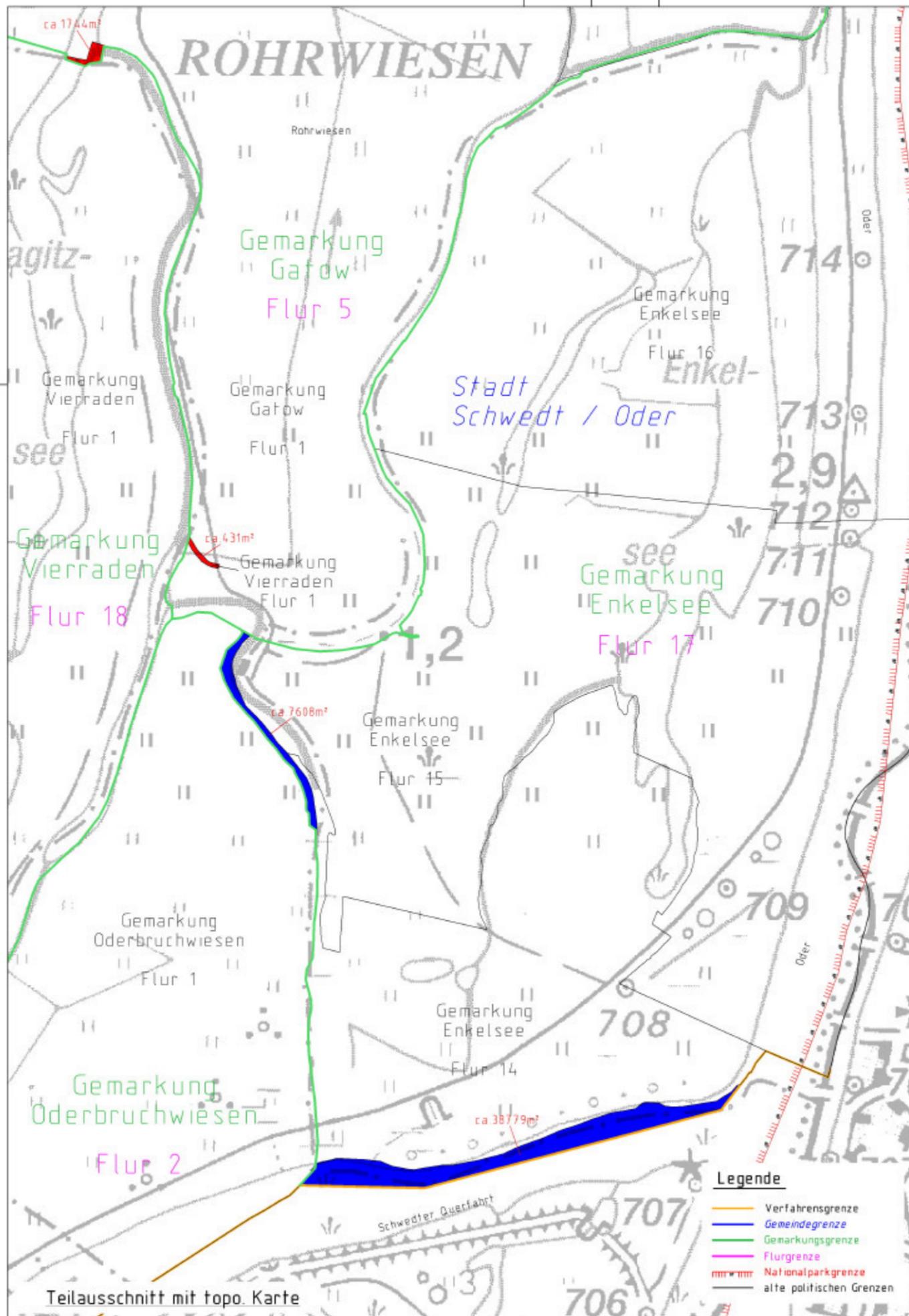
## Übersichtskarte

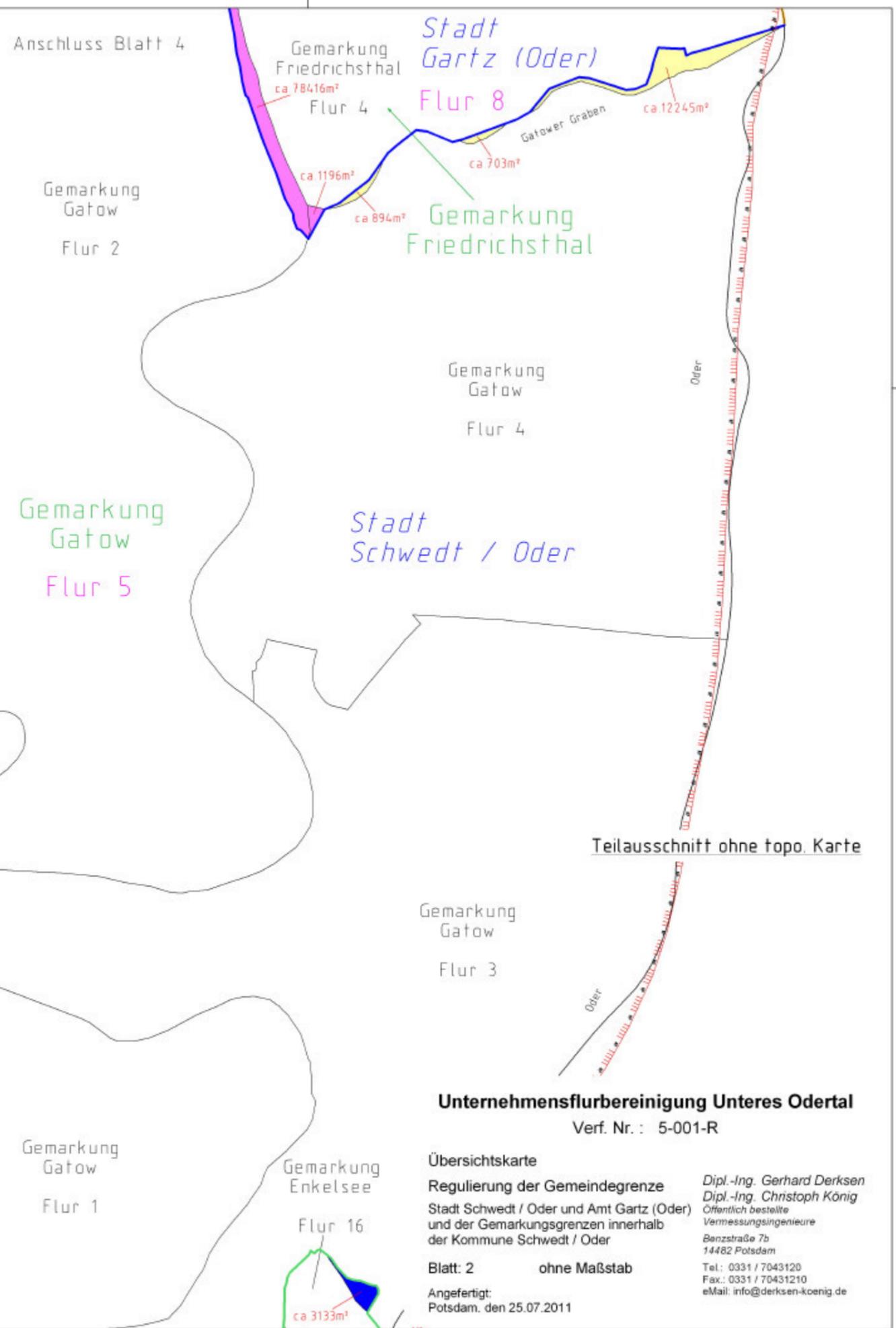
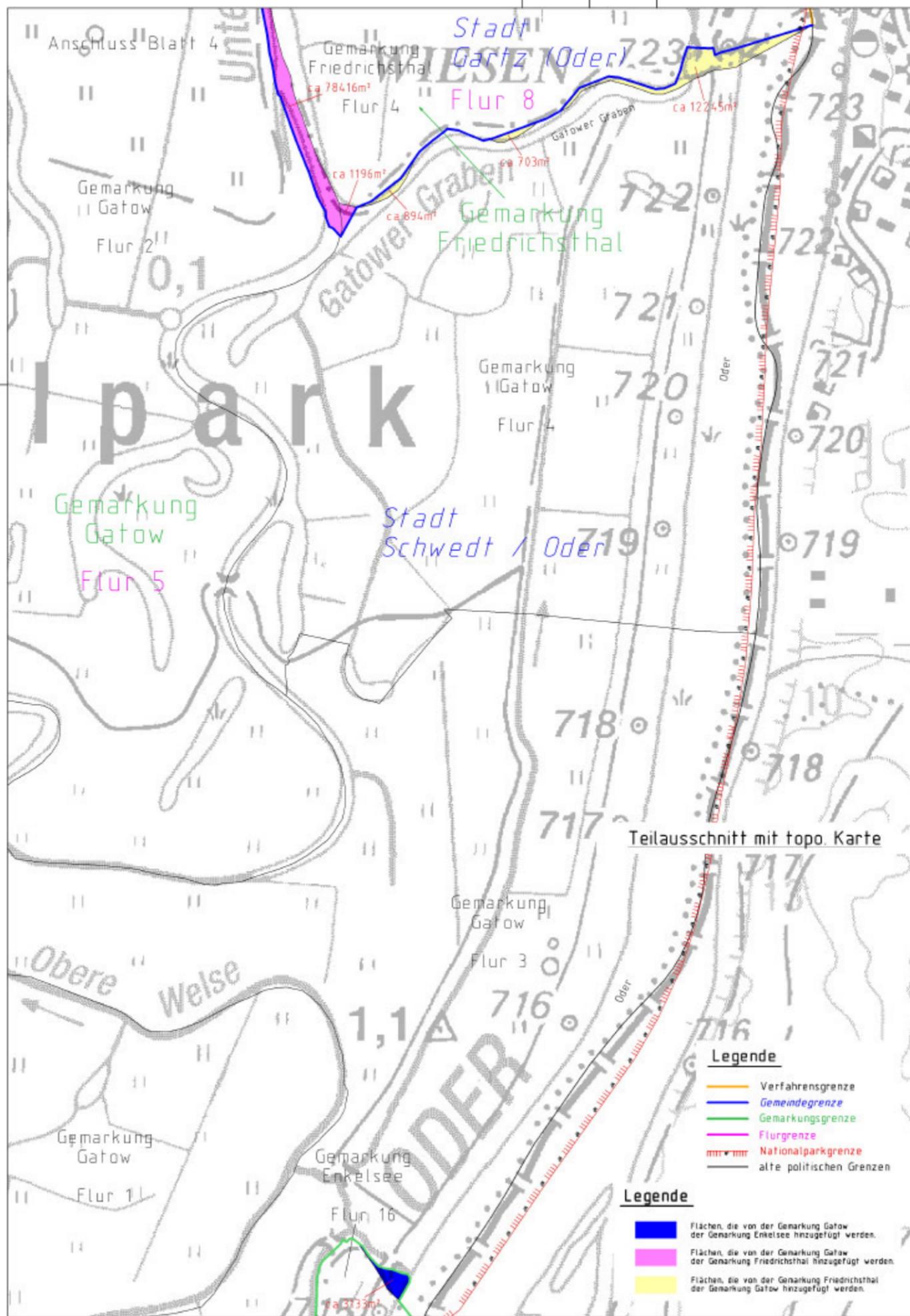
Regulierung der Gemeindegrenze  
Stadt Schwedt / Oder und Amt Gartz (Oder)  
und der Gemarkungsgrenzen innerhalb  
der Kommune Schwedt / Oder

Dipl.-Ing. Gerhard Derksen  
Dipl.-Ing. Christoph König  
Öffentlich bestellte  
Vermessungsingenieure  
Benzstraße 7b  
14482 Potsdam  
Tel.: 0331 / 7043120  
Fax.: 0331 / 70431210  
eMail: info@derksen-koenig.de

Blatt: 1 ohne Maßstab

Angefertigt:  
Potsdam, den 25.07.2011





# Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal

Verf. Nr.: 5-001-R

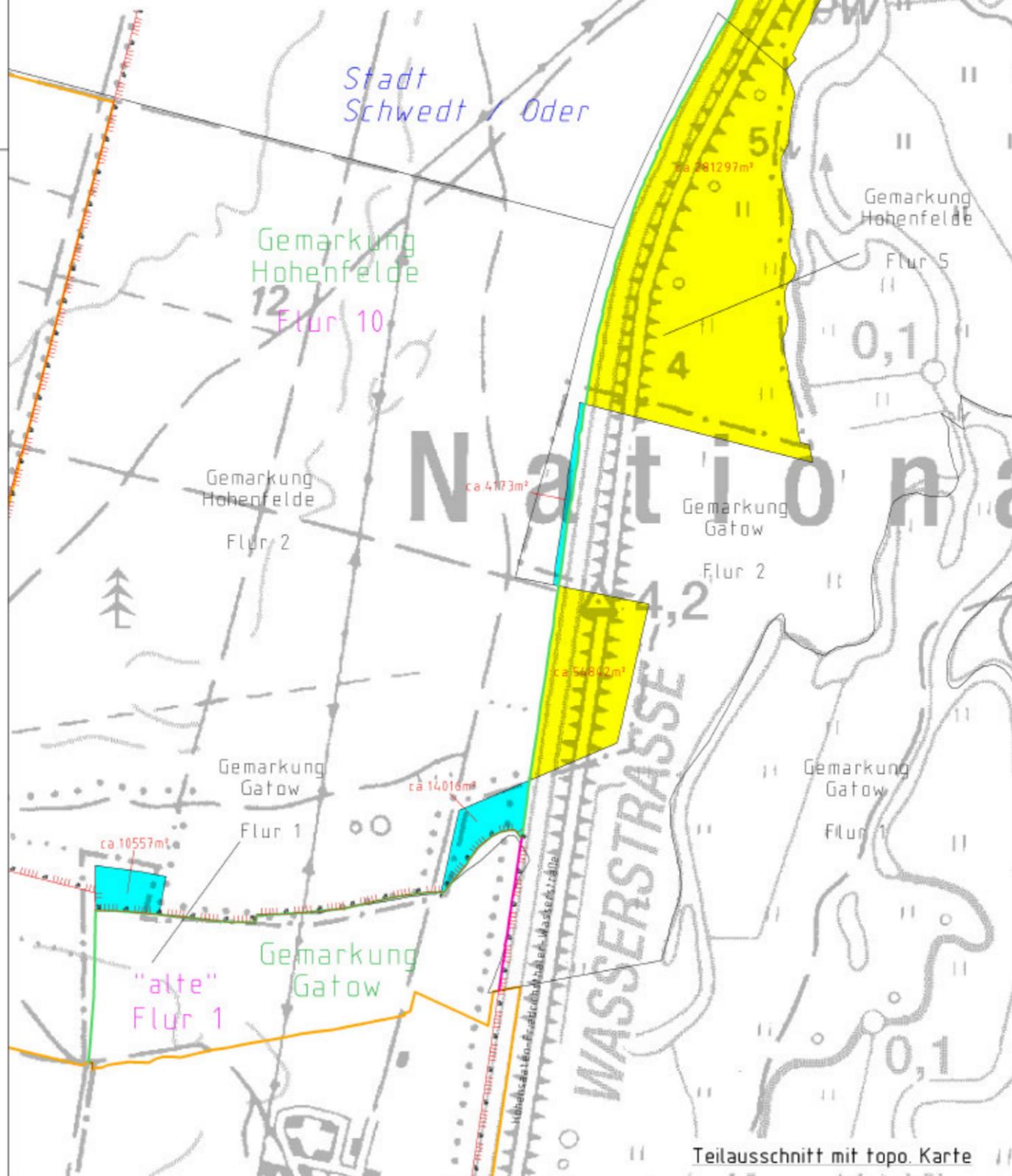
## Übersichtskarte

Regulierung der Gemeindegrenze  
Stadt Schwedt / Oder und Amt Gartz (Oder)  
und der Gemarkungsgrenzen innerhalb  
der Kommune Schwedt / Oder

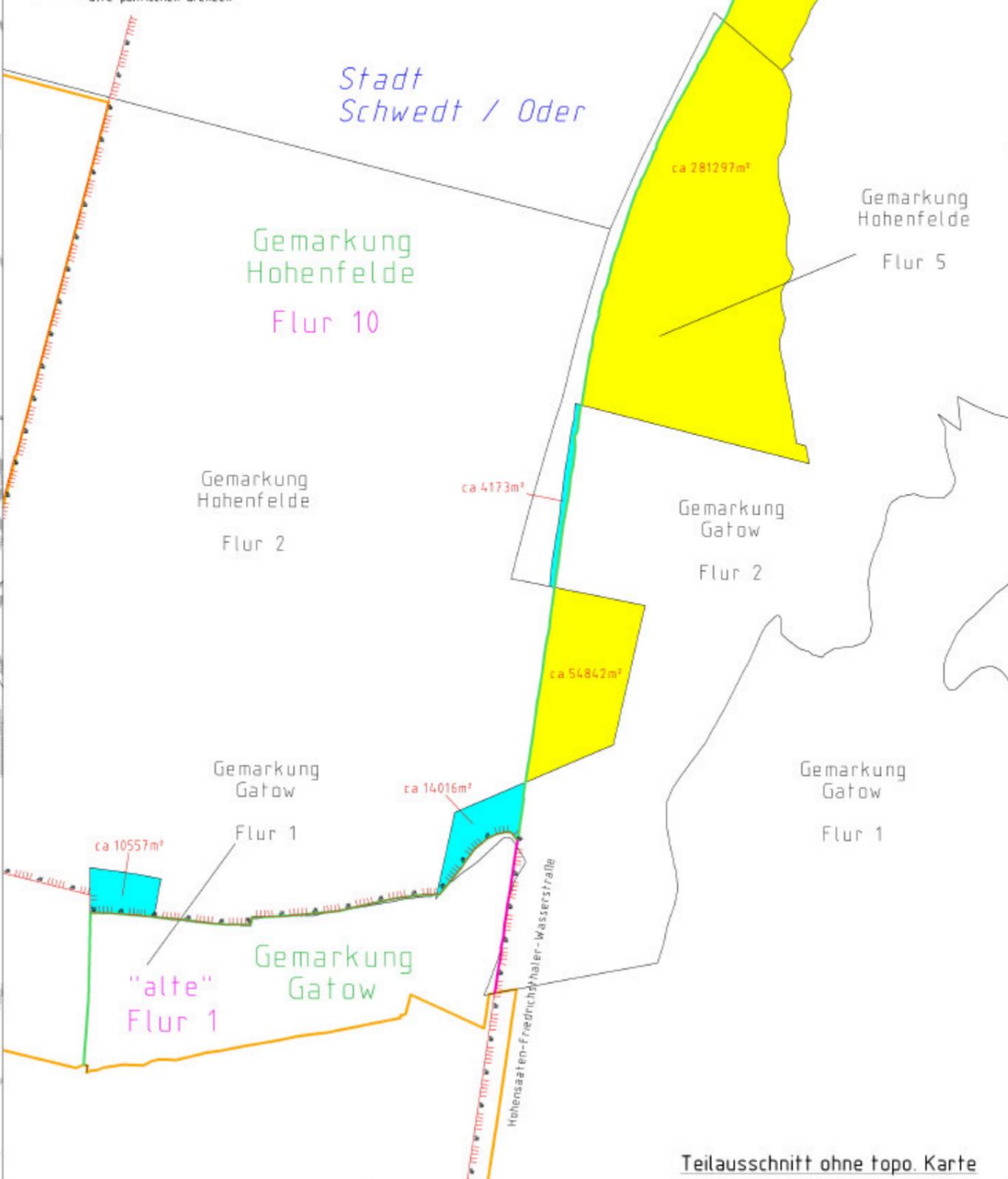
Blatt: 3 ohne Maßstab

Angefertigt:  
Potsdam, den 25.07.2011

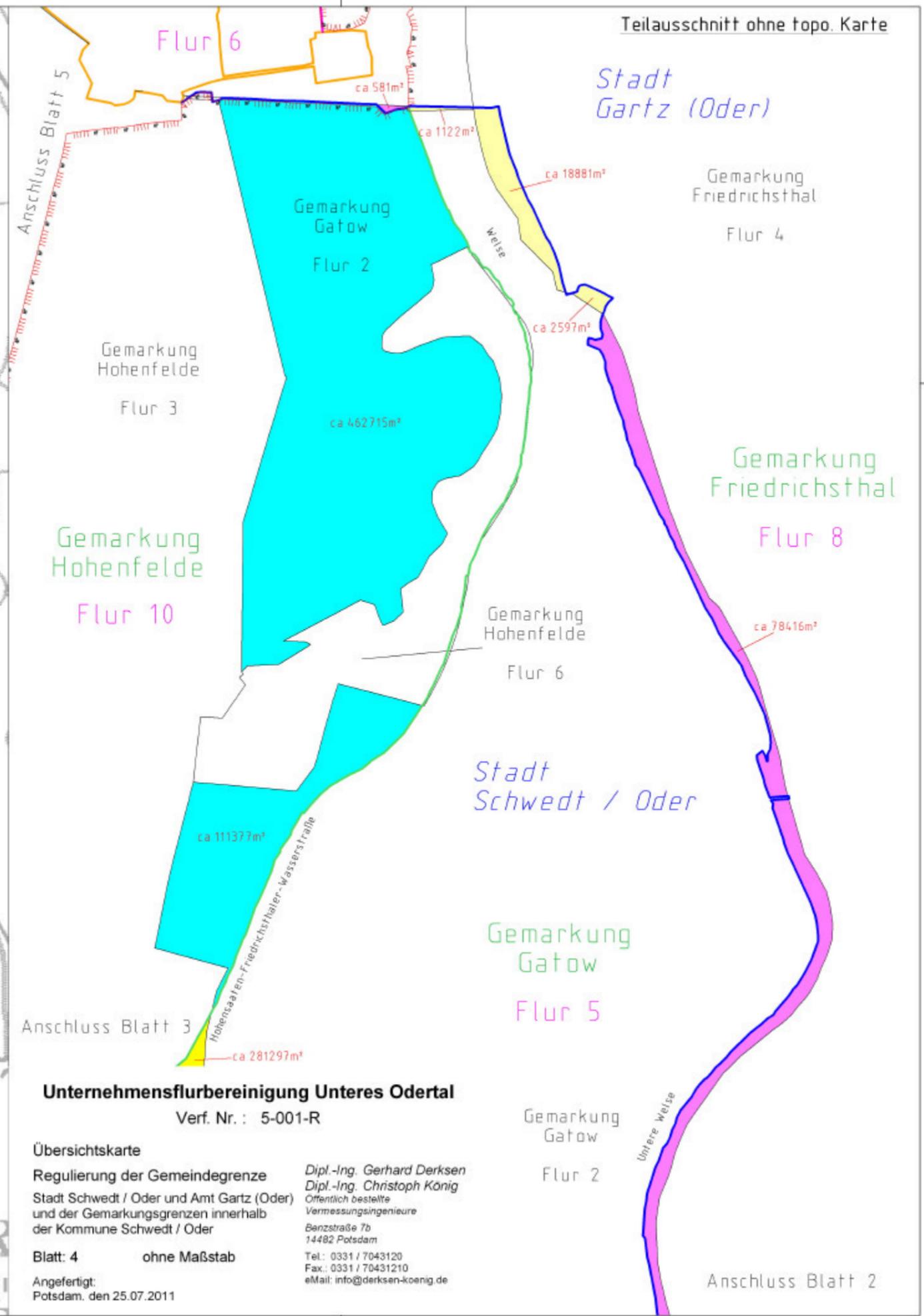
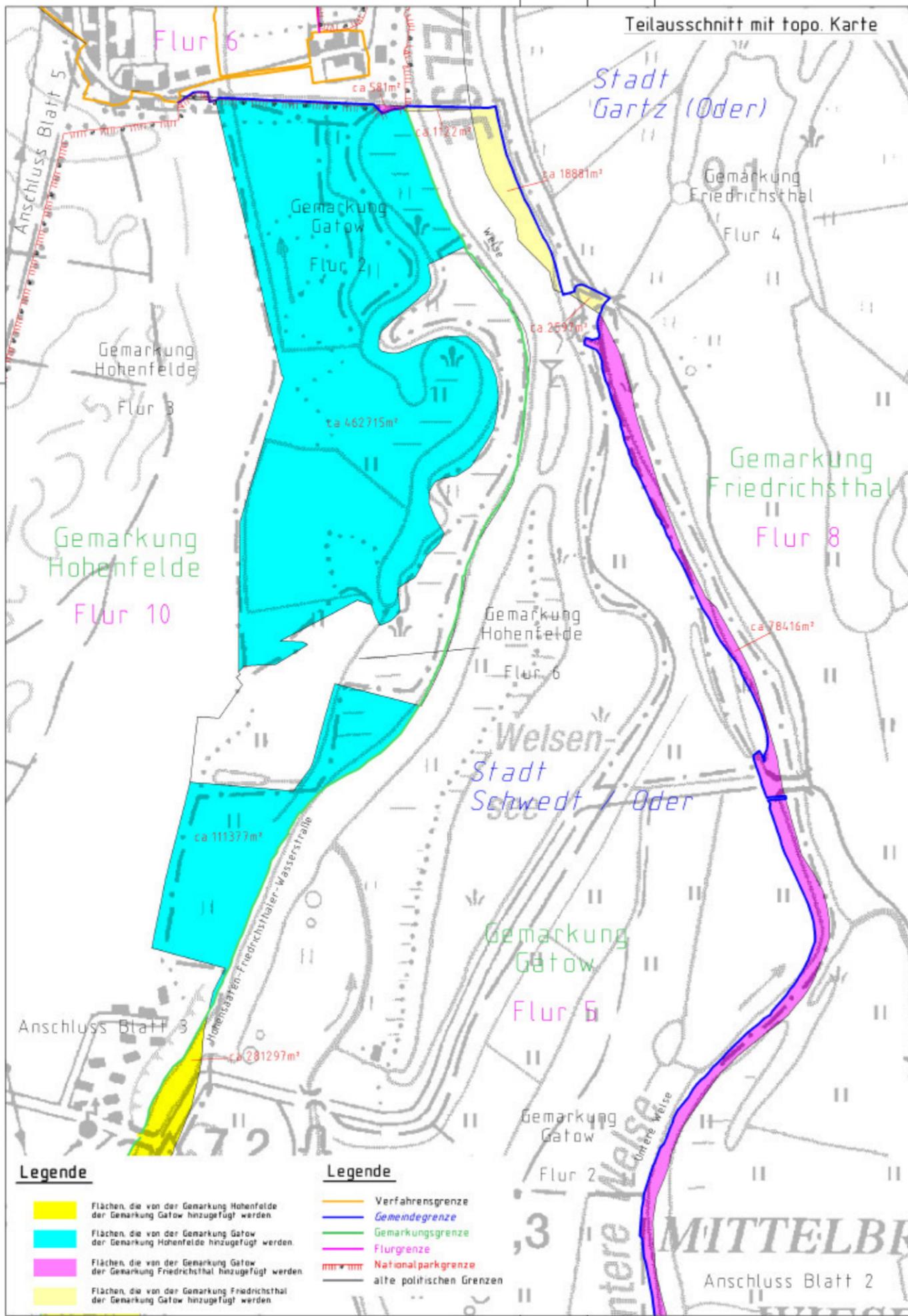
Dipl.-Ing. Gerhard Derksen  
Dipl.-Ing. Christoph König  
Öffentlich bestellte  
Vermessungsingenieure  
Benzstraße 7b  
14482 Potsdam  
Tel.: 0331 / 7043120  
Fax.: 0331 / 70431210  
eMail: info@derksen-koenig.de

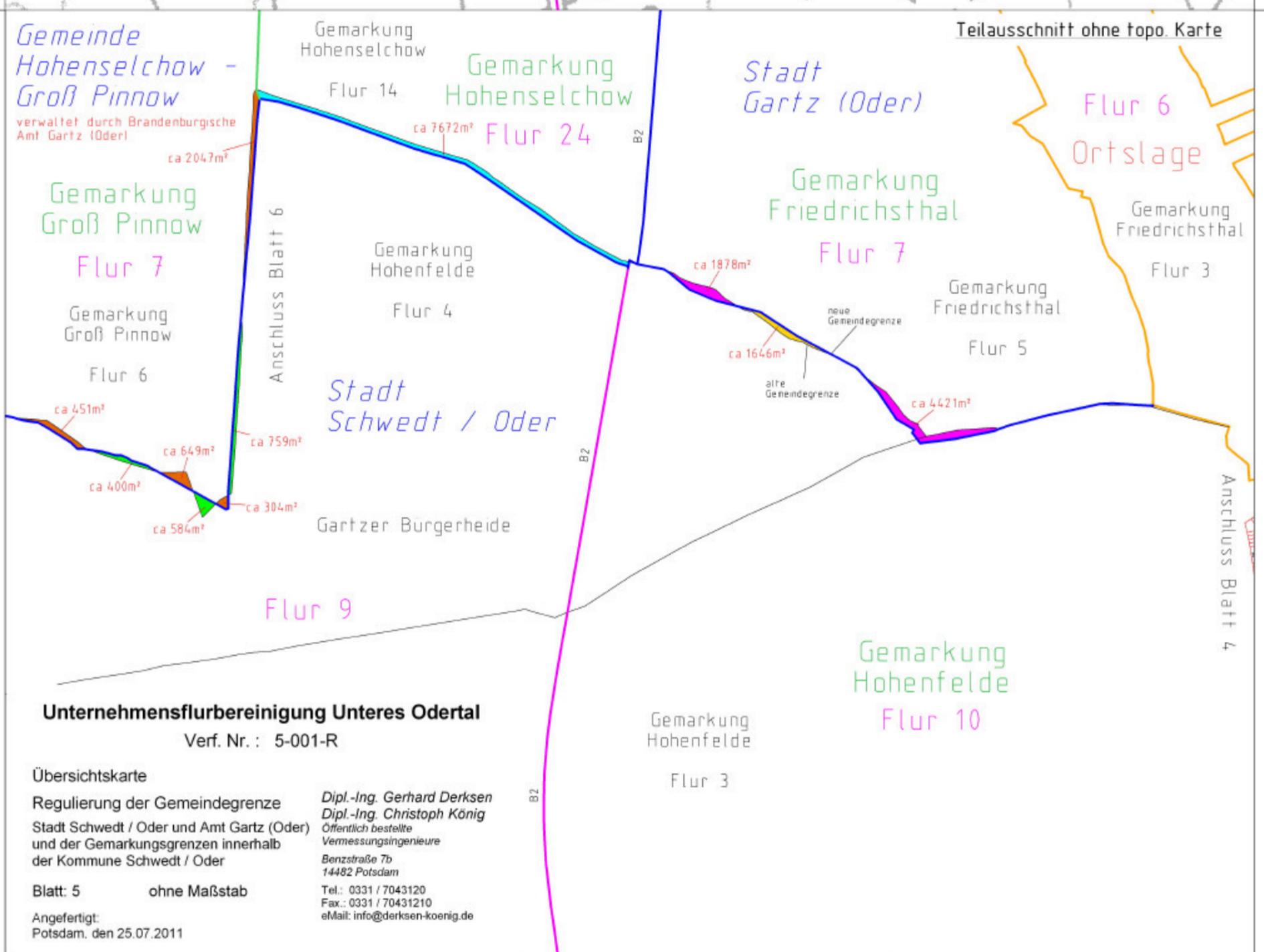
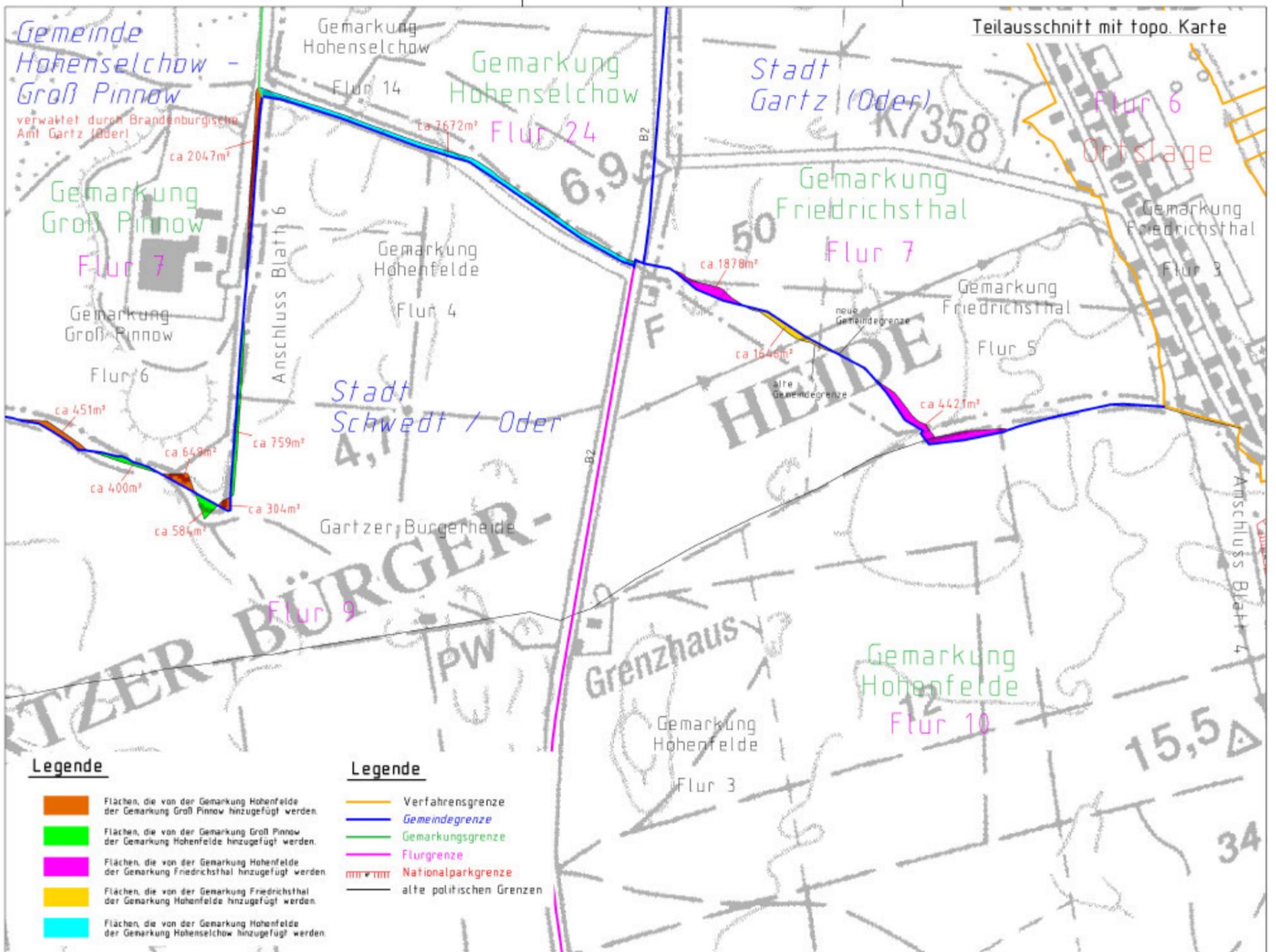


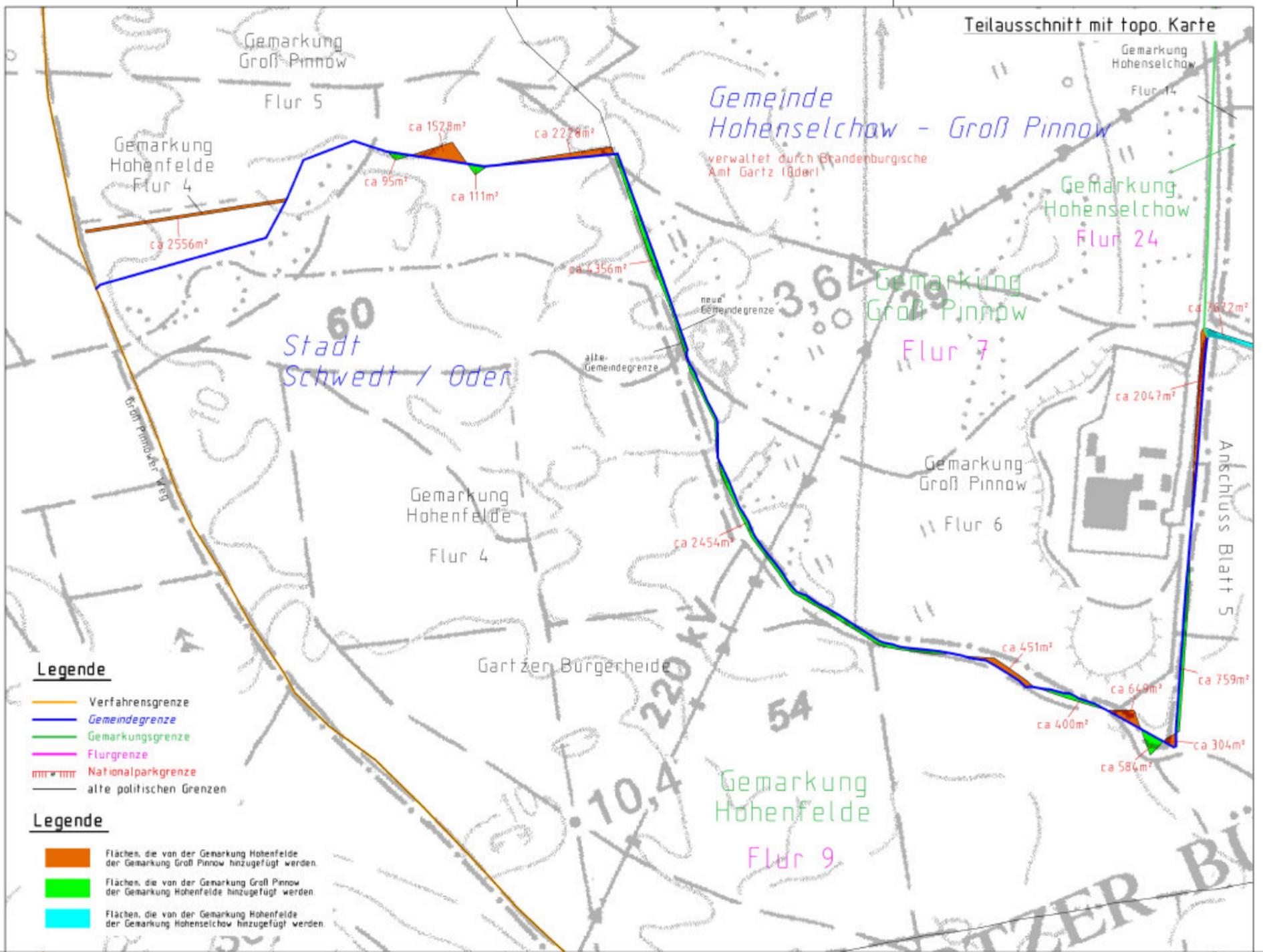
Teilausschnitt mit topo. Karte



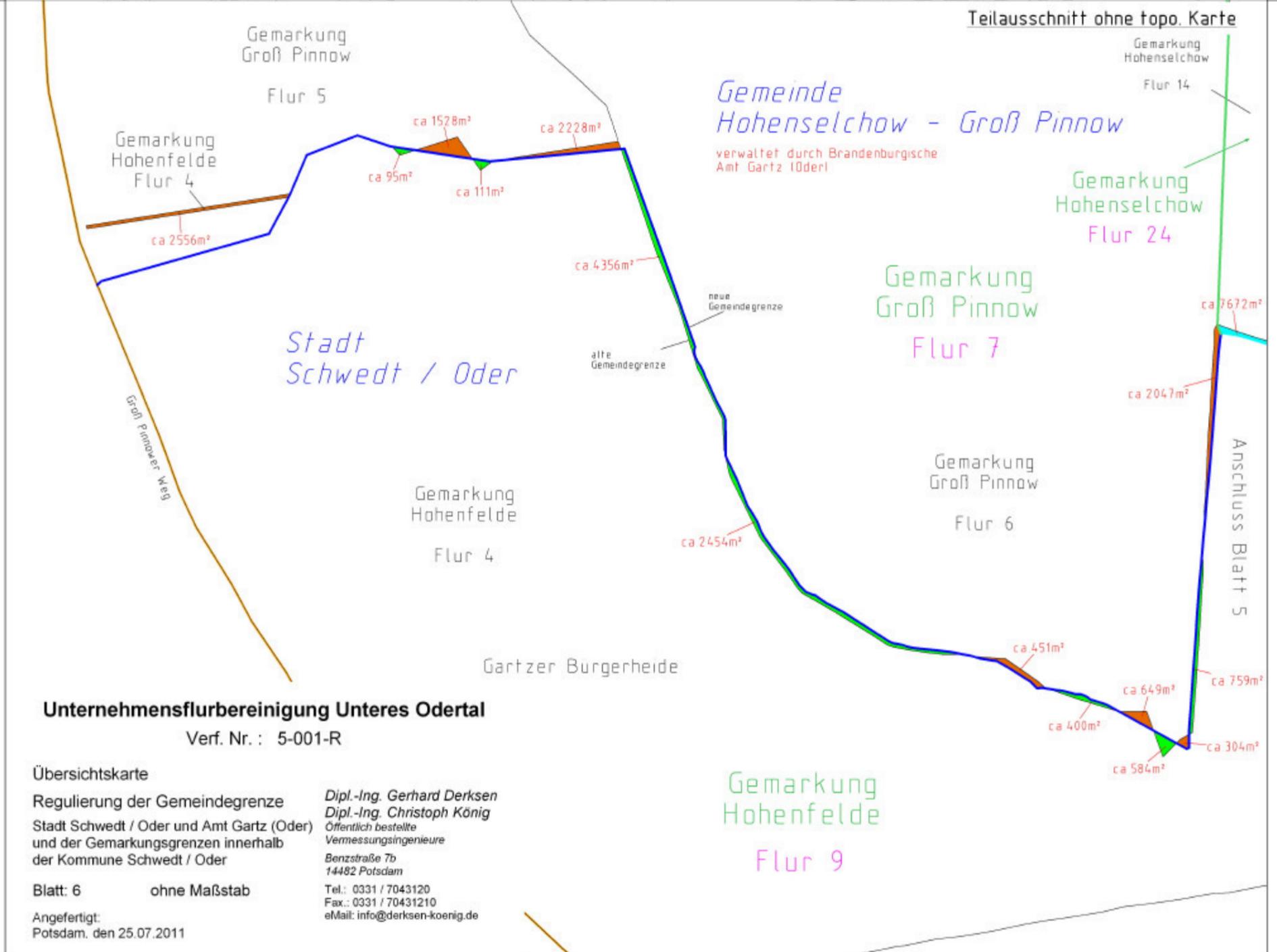
Teilausschnitt ohne topo. Karte







- Legende**
- Verfahrensgrenze
  - Gemeindegrenze
  - Gemarkungsgrenze
  - Flurgrenze
  - Nationalparkgrenze
  - alte politischen Grenzen
- Legende**
- Flächen, die von der Gemarkung Hohenseelchow der Gemarkung Groß Pinnow hinzugefügt werden.
  - Flächen, die von der Gemarkung Groß Pinnow der Gemarkung Hohenseelchow hinzugefügt werden.
  - Flächen, die von der Gemarkung Hohenseelchow der Gemarkung Hohenseelchow hinzugefügt werden.



**Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal**  
Verf. Nr.: 5-001-R

Übersichtskarte  
Regulierung der Gemeindegrenze  
Stadt Schwedt / Oder und Amt Gartz (Oder)  
und der Gemarkungsgrenzen innerhalb  
der Kommune Schwedt / Oder  
Blatt: 6 ohne Maßstab  
Angefertigt:  
Potsdam, den 25.07.2011

Dipl.-Ing. Gerhard Derksen  
Dipl.-Ing. Christoph König  
Öffentlich bestellte  
Vermessungsingenieure  
Benzstraße 7b  
14482 Potsdam  
Tel.: 0331 / 7043120  
Fax.: 0331 / 70431210  
eMail: info@derksen-koenig.de

**Statistik Änderung Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen Stadt Schwedt/Oder sowie Gatow, Vierraden, Enkensee, Oderbruchwiesen und Hohenfelde**

**I. Änderung Gemeindegrenze zwischen Stadt Schwedt/Oder und Gemeinde Hohenseichow- Groß Pinnow (HSGP)**

von Stadt Schwedt/Oder nach Gemeinde HSGP Fläche in m²	von Gemeinde HSGP nach Stadt Schwedt/Oder Fläche in m²	Blatt Nr.
2.556	95	6
1.528	111	6
2.228	4.356	6
451	2.454	6
649	400	6
304	584	6
2.047	759	6
7.672		
<b>Summe</b>	<b>17.435</b>	<b>Summe</b>
		<b>8.759</b>

Differenz bezogen auf die Stadt Schwedt/Oder - 8.676 m² (-0,9 ha)

**II. Änderung Gemeindegrenze zwischen Stadt Schwedt/Oder und Stadt Gartz (Oder)**

von Stadt Schwedt/Oder nach Gartz (Oder) Fläche in m²	von Stadt Gartz nach Stadt Schwedt/Oder Fläche in m²	Blatt Nr.
1.196	12.245	2
78.416	703	2
581	894	2
4.421	2.597	4
1.878	18.881	4,5
	1.122	4,5
	1.646	5
<b>Summe</b>	<b>86.492</b>	<b>Summe</b>
		<b>38.088</b>

Differenz bezogen auf die Stadt Schwedt/Oder - 48.404 m² (-4,8 ha)

**III. Änderung Gemarkungsgrenze zwischen Schwedt und Enkensee**

von Schwedt nach Enkensee Fläche in m²	von Enkensee nach Schwedt Fläche in m²	Blatt Nr.
38.779	0	1
<b>Summe</b>	<b>38.779</b>	<b>Summe</b>
	<b>0</b>	

**IV. Änderung Gemarkungsgrenze zwischen Oderbruchwiesen und Enkensee**

von Oderbruchwiesen nach Enkensee Fläche in m²	von Enkensee nach Oderbruchwiesen Fläche in m²	Blatt Nr.
7.608	0	1
<b>Summe</b>	<b>7.608</b>	<b>Summe</b>
	<b>0</b>	

**V. Änderung Gemarkungsgrenze zwischen Vierraden und Gatow**

von Vierraden nach Gatow Fläche in m²	von Gatow nach Vierraden Fläche in m²	Blatt Nr.
431	0	1
1.744	0	1
<b>Summe</b>	<b>2.175</b>	<b>Summe</b>
	<b>0</b>	

**VI. Änderung Gemarkungsgrenze zwischen Gatow und Enkensee**

von Gatow nach Enkensee Fläche in m²	von Enkensee nach Gatow Fläche in m²	Blatt Nr.
3.133		2
<b>Summe</b>	<b>3.133</b>	<b>Summe</b>
	<b>0</b>	

**VII. Änderung Gemarkungsgrenze zwischen Gatow und Hohenfelde**

von Gatow nach Hohenfelde Fläche in m²	von Hohenfelde nach Gatow Fläche in m²	Blatt Nr.
10.557	54.842	3
14.016	281.297	3
4.173		3
111.377		4
462.715		4
<b>Summe</b>	<b>602.838</b>	<b>Summe</b>
		<b>336.139</b>